

Zu Ltg.-280/A-2/10-1995

(Miterledigt Ltg.-280/A-2/10-1995)

Antrag
des
LANDWIRTSCHAFTS - AUSSCHUSSES

über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Kurzreiter, Schütz u.a. gemäß § 29 LGO, betreffend Änderung des NÖ Landwirtschaftskammergesetzes und
über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Kurzreiter, Schütz u.a. gemäß § 29 LGO, betreffend Änderung der NÖ Landwirtschaftskammer-Wahlordnung zum Antrag der Abgeordneten Dr. Bauer, Feurer, Knotzer, Krendl, Maier und Schütz, betreffend Änderung des Landwirtschaftskammergesetzes und der Landwirtschaftskammer-Wahlordnung.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- 1.) Der dem Antrag gemäß § 29 LGO der Abgeordneten Kurzreiter, Schütz u.a. beiliegende Gesetzentwurf, betreffend Änderung des NÖ Landwirtschaftskammergesetzes, wird genehmigt.
- 2.) Der dem Antrag gemäß § 29 LGO der Abgeordneten Kurzreiter, Schütz u.a. beiliegende Gesetzentwurf, betreffend Änderung der NÖ Landwirtschaftskammer-Wahlordnung, wird genehmigt.
- 3.) Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieser Gesetzesbeschlüsse Erforderliche zu veranlassen.
- 4.) Der Antrag der Abgeordneten Dr. Bauer u.a., betreffend Änderung des Landwirtschaftskammergesetzes und der Landwirtschaftskammer-Wahlordnung, Ltg.-280/A-2/10, wird durch diesen Antrag gemäß § 29 LGO der Abgeordneten Kurzreiter, Schütz u.a. erledigt."

KNOTZER
Berichterstatter

KURZREITER
Obmann